

Erklärung des Wagenbauers

Motto oder Namen der Gruppe:		Zugwagen-Nr.:
Teilnahme am Umzug in:		am:
eingesetzte(s) Fahrzeug(e) (amtl. Kennzeichen der Zugmaschine/n):	Anhänger (amtl. Kennzeichen oder Fahrzeugident.-Nummer des Anhängers):	
Vor- und Zuname des <u>verantwortlichen</u> Wagenbauers:		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße):		
Telefon (mobil):	E-Mail-Adresse:	

Während des Umzuges werden **PERSONEN** auf dem Fahrzeug Anhänger **befördert**.

Während des Umzuges werden **keine Personen** befördert.

Folgende Unterlagen sind beigefügt: Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Kopie der Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (Fahrzeugschein) des/der Zugfahrzeuge(s)
- Kopie der Betriebserlaubnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 des Anhängers
- Versicherungsbestätigung über den zweckfremden Einsatz der Zugmaschine **und** des Anhängers
- vollständige Kopie des aktuellen Gutachtens gem. der 2. Ausnahmereordnung des amtlich anerkannten Sachverständigten oder des Technischen Dienstes (Karnevalsgutachten)

(Zum Erfordernis eines Gutachtens → siehe Rückseite)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des verantwortlichen Wagenbauers)

→ Wenn kein Gutachten des TÜV erforderlich ist, ist die folgende Erklärung abzugeben.

Ich erkläre, dass durch die oben aufgeführte Fahrzeugkombination

- die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird.

Außerdem wurde die Fahrzeugkombination

- nicht *wesentlich verändert*.
(Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung, sowie An- und Aufbauten, durch die die nach den Fahrzeugpapieren (Zulassung oder Betriebserlaubnis) zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.)

Auf der Fahrzeugkombination werden keine Personen befördert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des verantwortlichen Wagenbauers)

Zur Kenntnis genommen und bestätigt.

(Stempel Karnevalsgesellschaft/Veranstalter)

(Unterschrift des Veranstalters)

Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen
(Stand: 09.10.2019)

	Eingesetztes Fahrzeug	vorzulegen ist/sind					Teilnahme nicht möglich
		Gutachten TÜV	Kopie Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil 1	Kopie Betriebserlaubnis	Erklärung Wagenbauer	Bestätigung Versicherung „artfremder Einsatz“	
1.	Zugmaschinen Ackerschlepper						
	a) mit Zulassung		X			X	
	b) ohne Zulassung						X
2.	Anhänger hinter Zugmaschinen						
	a) mit gültiger Betriebserlaubnis, ohne wesentlichen Veränderungen			X	X		
	b) mit gültiger Betriebserlaubnis, mit wesentlichen Veränderungen	X		X			
	c) mit Zulassung, ohne wesentlichen Veränderungen		X		X		
	d) mit Zulassung, mit wesentlichen Veränderungen	X	X				
	e) ohne gültiger Betriebserlaubnis, mit oder ohne wesentlichen Veränderungen	X					
3.	Lastkraftwagen						
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung, ohne Aufbauten, ohne Anhänger		X		X		
	c) mit Personenbeförderung auf der Ladefläche	X	X			X	
	d) mit Aufbau	X	X			X	
4.	Anhänger hinter Lastkraftwagen / Sattelfahrzeuge						
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)		X		X		
	c) mit Personenbeförderung (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
	d) mit Aufbau (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
5.	Personenkraftwagen						
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Veränderungen, auch Bagagewagen		X				
	c) mit Anhänger ohne wesentlichen Veränderungen (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)		X		X		
	d) mit Anhänger mit wesentlichen Veränderungen (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
	e) mit Personenbeförderung auf Anhänger (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
6.	„6 km/h“-Fahrzeuge (Rasenmäher, Fräsen, etc....)						X

Werden bei Fahrzeugen zu 2., 3. und 4. die gesetzlich zugelassenen Abmessungen überschritten, ist zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln (Verkehrsdezernat, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln) vorzulegen.

In Zweifelsfragen steht Ihnen das Straßenverkehrsamt Heinsberg unter Tel. 0 24 52 / 13 36 46 zur Verfügung!